Verleihordnung des RPG Librarium Aachen e.V.

§ 1 Übergabe

- (1) Die Weitergabe der entliehenen Medien an Nicht-Vereinsmitglieder ist unzulässig.
- (2) Unmittelbar nach der Weitergabe an Vereinsmitglieder ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen. Die Warteliste ist zu beachten.
- (3) Die Weitergabe soll persönlich oder über andere Vereinsmitglieder durchgeführt werden.

§ 2 Beschädigung

(1) Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums muss der Ausleihende unter Rücksprache mit dem Vorstand Ersatz leisten.

§ 3 Warteliste

- (1) Es wird eine Warteliste pro Medium geführt.
- (2) Wenn ein Mitglied Interesse an einem bereits verliehenen Medium meldet, so wird es auf die jeweilige Warteliste gesetzt. Jedes Mitglied kann auf jeder Warteliste nur einmal stehen.
- (3) Jeder Ausleihende hat das Recht, das Medium für mindestens drei Wochen zu behalten.
- (4) Nach Ablauf dieser drei Wochen ist die Übergabe an den nächsten auf der Warteliste Stehenden innerhalb von einer Woche durchzuführen.
- (5) Sofern niemand auf der Warteliste steht, ist die Leihdauer nicht begrenzt.

Diese Ordnung tritt zum 11.10.2015 in Kraft.